



Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung / Planprodukte

Vier Produkte mit unterschiedlichen Eigenschaften und für unterschiedliche Anwendungen werden in den Kantonen LU, UR, SZ, OW, NW und ZG gleich benannt.

1. Auszug Plan für das Grundbuch

Darstellung:	Rechtsgültiger Zustand der Liegenschaften und Objekte.
Planinhalt:	Plan für das Grundbuch, alle AV-Daten (DM01) gemäss AV-Legende <u>ohne</u> projektierte Objekte (Gebäude, Liegenschaften, ...).
Formate:	A4 bis Grösse 75 x 105 cm (Plan für das Grundbuch, Inselplan).
Massstab:	Gemäss eidgenössischen "Weisungen Darstellung des Planes für das Grundbuch", Ziffer 1.5.1.
Plankopf:	Kanton <Name>, Amtliche Vermessung, Planbezeichnung, Gemeinde (optional) <Name>, Massstab, Nordpfeil, Erstellungsdatum, Ersteller (Firma, Dienst), Rechtlicher Hinweis, Visumsbereich; optional: Datum des AV-Datensatzes.
Unbeglaubigter Auszug:	Hinweistext „Informationskopie erstellt von:“
Beglaubigter Auszug:	Hinweistext: „Beglaubigter Auszug“; Kantone LU, UR, OW, NW, ZG: Unterschrift durch den Nachführungsgeometer oder seinen Stellvertreter; Kanton SZ: Unterschrift durch einen im eidgenössischen Geometerregister eingetragenen patentierten Ingenieur-Geometer. Neben der Unterschrift ist der vollständige Name des Geometers in Druckschrift anzugeben. Anbringen zusätzlicher Hinweis: „Dieser Plan ist eine öffentliche Urkunde“.
Abgabestelle:	Name Firma, Adresse / Dienst.
Dauernde Bodenverschiebung:	Hinweistext „Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen und eingeschränkter Wirkung des Planes für das Grundbuch, Art. 660a und 668, Abs. 3 ZGB“
Planbeispiel:	Unbeglaubigter Auszug: Beilage 1a Beglaubigter Auszug: Beilage 1b

2. Katasterplan amtliche Vermessung

Darstellung:	Kantone OW, NW, ZG: Projektierte und rechtsgültige Liegenschaften und Objekte: Kantone SZ, UR, LU: Liegenschaften (bei projektierten Grundstücken wird nur die projektierte Grenze dargestellt) und projektierte und rechtsgültige Objekte.
Planinhalt:	Plan für das Grundbuch, alle AV-Daten (DM01) gemäss AV-Legende mit projektierten Objekten (Gebäude, Liegenschaften, ...).
Formate:	A4 oder grösser
Massstab:	Gemäss eidgenössischen "Weisungen Darstellung des Planes für das Grundbuch", Ziffer 1.5.1
Plankopf:	Kanton <Name>, Amtliche Vermessung, Planbezeichnung, Gemeinde (optional) <Name>, Massstab, Nordpfeil, Erstellungsdatum, Ersteller (Firma, Dienst), Rechtlicher Hinweis, Visumsbereich; optional: Datum des AV-Datensatzes.
Hinweis:	"Grundstücke mit unterstrichenen Nummern sind noch nicht im Grundbuch eingetragen und rot dargestellt."
Unbeglaubigter Auszug:	Hinweistext „Informationskopie erstellt von:“
Beglaubigter Auszug:	Hinweistext: „Beglaubigter Auszug“; Kantone LU, UR, OW, NW, ZG: Unterschrift durch den Nachführungs-geometer oder seinen Stellvertreter; Kanton SZ: Unterschrift durch einen im eidgenössischen Geometerregister eingetragenen patentierten Ingenieur-Geometer. Neben der Unterschrift ist der vollständige Name des Geometers in Druckschrift anzugeben.
Abgabestelle:	Name Firma, Adresse / Dienst.
Dauernde Bodenverschiebung:	Hinweistext „Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen und eingeschränkter Wirkung des Planes für das Grundbuch, Art. 660a und 668, Abs. 3 ZGB“
Planbeispiel:	Unbeglaubigter Auszug: Beilage 2a Beglaubigter Auszug: Beilage 2b







